

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juni 1901.

Wochenspruch: Der steht auf der Menschheit Höhe, welcher bei seinem Scheiden aus dem Leben der Welt mehr hinterläßt, als er in derselben genossen hat.

An die Delegierten des Schweizerischen Gewerbevereins in Basel.

Zu den Bemerkungen, welche mehrere langjährige Mitglieder des Schweizer. Gewerbevereins in Nr. 9 dieses Blattes bringen, möchte ich einen Appell an die Delegierten richten des Sinnes, dem Antrage des Centralvorstandes auf Schaffung eines Centralorganes ihre Zustimmung zu versagen. Mit einem solchen Centralorgan ist es eine eigene Sache. Ich will absehen davon, daß dasselbe verschiedenen ihren Zweck vollauf erfüllenden Fachblättern den Boden untergräbt; allein konstatieren will ich, daß ein solches Blatt den Zweck, dem Gewerbebestand — nicht nur einzelnen Interessenten aus demselben — zu dienen, kaum in vollem Umfange entsprechen wird. Es ist das aus den in angezogenem Artikel erwähnten Gründen schon nicht möglich, und wäre die Schaffung desselben deshalb schon für Gewerbe und Industrie bedauerlich. Allein ein Punkt ist uns namentlich maßgebend: wenn die tonangebenden Herren des Centralausschusses Politik treiben wollen, so sollen sie es in Gottesnamen thun; aber sie sollen dann ihre Politik nicht Gewerhepolitik taufen, sondern derselben das Gepräge geben, das ihr politisches Glaubens-

bekenntnis hat: für die Mitglieder des Schweizerischen Gewerbevereins, der alle Parteien, alle Glaubensbekenntnisse bisher unter seinen Anhängern hatte, heißt es aber in dem Falle: Wir wollen kein solches Centralorgan! und in zweiter, oder dann wohl richtiger in erster Linie: Wir wollen keinen politischen leitenden Ausschuß! Es wäre dem leitenden Ausschuß, der zur Zeit viel in schulmeisternder Theorie macht, allerlei am Zeug zu flicken; es sei unterlassen, aber wir, die wir keine Politik, sondern einen nach den Grundsätzen gesunder Entwicklung geleiteten Gewerbeverein wollen, können unsern Delegierten keinen andern Wahlanspruch mitgeben, als Ablehnung einer Politik, die nach Parteipolitik der leitenden Männer aussieht und deshalb Ablehnung eines offiziellen Centralorgans oder besser gesagt eines neu zu schaffenden Parteiorgans.

Der Präsident eines Gewerbevereins im Kanton Zürich.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1900 (zu beziehen beim Vereinssekretariat in Bern) 132 Sektionen mit einer Gesamtzahl von circa 25,700 Mitgliedern (1899 25,500), wovon ca. 23,500 Gewerbetreibende. Diese 132 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 25, Bern 19, St. Gallen und Thurgau je 9, Aargau 6, Luzern und Schwyz je 4, Appenzell, Basel-land, Freiburg, Glarus und Solothurn je 3, Baselftadt,

Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen und Zug je 2, Obwalden, Uri, Waadt und Wallis je 1 Sektion. Einzig in den Kantonen Nidwalden, Gené und Tessin bestehen zur Zeit noch keine direkt zugehörigen Sektionen. 27 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalen Charakter.

Die Jahresrechnung des Vereins ergibt an Einnahmen Fr. 25,953. 55, an Ausgaben Fr. 26,869. 40; die Rechnung für die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 10,107. 55, an Ausgaben Fr. 11,184. 62.

Delegiertenversammlung des kant. bern. Gewerbeverbandes. Dieselbe fand Sonntag den 2. ds. im Bären in Bern statt. Anwesend 36 Mann. Der schweizer. Gewerbeverband war vertreten durch Herrn Präsident Scheidegger und Sekretär W. Krebs, die kant. Handels- und Gewerbetämmer durch Herrn Sekretär Hügli. Vorsitzender: Herr Jacobi, Biel. Die statutarischen Traktanden fanden rasche Erledigung. Als Vorort an Stelle des leider definitiv zurücktretenden Biel wurde Burgdorf und als Präsident des kant. Gewerbeverbandes Hr. Architekt Hug gewählt. Der sechs-jährigen erfolgreichen Thätigkeit des bisherigen Vorstandes wurde alle Anerkennung gezollt. Als Vorstandsmittglieder wurden ernannt die Herren Baumgartner, Zimmermann und Grieb in Burgdorf, Siegerist in Bern, Dennler, Langenthal, Nemmer, Interlaken, Jacobi, Biel. Die Rechnungsprüfung 1901 wurde der Sektion Biel übertragen. Einer lebhaften Diskussion rief die Behandlung des Traktandums für die Schweiz. Delegiertenversammlung in Basel: Herausgabe eines Vereinsorgans. Aus den Pro- und Contrareden ging die Ansicht hervor, daß eine geistige Auffrischung der unsern Interessen dienenden Pressen absolut notwendig sei, dieselbe aber wohl auch auf der Basis gegenseitiger Verständigung ohne Schaffung eines eigenen neuen Organs erreicht werden könne. Den Bemühungen für hypothekarische Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker wurde zugestimmt. Ein Antrag der Sektion Erlach betreffend die Konkurrenz der Strafanstalten wurde dem Vorstände überwiesen, ebenso derjenige der Sektion Bern betreffend Lehrlings- und Sonntagruhegesetze. Herr W. Krebs erstattete Bericht über die neu gegründete kantonbernische Kunstgewerbe-Genossenschaft. Den anregenden Verhandlungen folgte ein flottes Bankett und ein angenehmer Spaziergang über das Kirchenfeld.

Verschiedenes.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. Durch die nachstehend angegebenen Firmen sind dem kantonalen Gewerbemuseum während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai Gegenstände zur vorübergehenden Ausstellung

übergeben worden: Dubach, Schreinermeister in Bern, eine Schlafzimmereinrichtung; Kündig & Honegger in Uster, Universal-Schmirgelschleifmaschine für Werkzeuge, 2 Schleifmaschinen für Metallbearbeitung; Fontaine & Cie. in Bockenheim bei Frankfurt a. M., 1 Schmirgelschleifmaschine für Schlosser; Wolf & Graf in Zürich, eine Universalfräsmaschine für Zahnräder; Christen, Eisenhändler in Bern, eine verschiebbare Doppelleiter; M. Schärer, Fabrikant in Bern, Konsultationszimmernobilien für einen Arzt, sowie verschiedene Apparate für Krankenpflege. Martini & Co. in Frauenfeld, ein Benzinmotor mit elektrischer Zündung, 2 HP; Wetli in Bern, alter Schrank; Bächtold & Cie. in Steckborn, Benzinmotor mit elektrischer Glührohrzündung, 3 HP; Maschinenfabrik Dertikon, eine Hobelmaschine für konische Räder; Lehrwerkstätten Bern, verschiedenes Mobilien; Hug, Tapezierer in Bern, ein Wohnzimmer im neuen Geschmack.

Bauwesen in Zürich. Nach einer Zusammenstellung der Zürcher Wochenrevue betrug die Zahl der Grundpfandverwertungen in den letzten vier Monaten des vorigen Jahres 370, in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres dagegen nur 189; sie haben also um die Hälfte abgenommen und es ist daraus wohl der Schluß zu ziehen, daß die Liegenschaftskrisis ihrem Ende entgegengeht. Das scheint um so eher der Fall zu sein, als auch die Kapitalofferten sich wieder mehr bemerkbar machen: durch das hiesige Amtsblatt wurden in den letzten vier Monaten des vorigen Jahres 265,000 Fr. Kapital angeboten; in den vier ersten Monaten dagegen ist dieser Kapitalbetrag wieder auf 1,881,500 Fr. angestiegen.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Bahnhofumbau. Der Morgenichnellzug vom 2. Juni hat als erster die neue Linie St. Gallen-Winterthur bei Bonwil passiert.

— Der alte Bierhof an der Rorschacherstraße ist kürzlich ebenfalls abgebrochen worden; ein neues Restaurant gleichen Namens ist bereits nebenan eingerichtet worden und auf dem Baugrund des alten Gebäudes wird gegenwärtig das Fundamentmauerwerk für einen weiteren Neubau ausgeführt. A.

Gemeindehausbau Buchs. Die Gemeindeversammlung von Buchs (St. Gallen) beschloß letzten Sonntag den Bau eines geräumigen Gemeindehauses.

Stiefkutschhausbau Degeräheim. Zur Neufinanzierung der Stiefkutschschule in Degeräheim hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche einen Neubau für die genannte Anstalt projektiert. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 50,000 Franken, welche Summe durch freiwillige, genossenschaftliche und staatliche Beiträge gedeckt wird.

Hotelbauten in Adelboden. Hier sind im vergangenen Winter nicht weniger als 7 Neubauten entstanden, welche hauptsächlich dem Fremdenverkehr dienen werden.



aller Art für Gas- und Wasserleitungen

ARMATUREN-FABRIK ZÜRICH.